

 Für Depots mit Depotführung bei der **MorgenFund GmbH in Frankfurt** (Depots mit Buchstaben „A“ oder „D“) verwenden Sie bitte **ausschließlich** das Serviceblatt der MorgenFund GmbH Frankfurt

MorgenFund GmbH
Zweigniederlassung Luxemburg
Boîte Postale 71
L-3201 Bettembourg

Kunde

Name(n), Vorname(n)	<input type="text"/>
Anschrift	<input type="text"/>
	<input type="text"/>
	<input type="text"/>
Investment- fonds-Nr.	<input type="text"/>

C/X (Bitte vollständig eintragen, z.B. 5124C123456701)

Rückgabeerklärung (Verkauf) offene Immobilienfonds bei der MorgenFund GmbH, Zweigniederlassung Luxemburg (gültig nur für Anteile, die vor dem 22.07.2013 erworben wurden)

Hinweis: Für Anteile an offenen Immobilienfonds, die Sie **ab dem 22.07.2013** erworben haben, fordern Sie bitte das entsprechende Serviceblatt an. Dieses finden Sie auch unter www.morgenfund.com im Bereich Service & Downloads/Formularcenter.

Sofortiger Freibetragsverkauf

Rückgabe (Verkauf) im Rahmen des Freibetrages bis 30.000 EUR pro Kalenderhalbjahr ohne Einhaltung von Fristen

Mit diesem Auftrag gebe(n) ich/wir im laufenden Kalenderhalbjahr Anteile an dem oben genannten **Immobiliensondervermögen** zurück, deren Wert insgesamt 30.000 EUR nicht übersteigt. Diese Erklärung beinhaltet auch bei anderen Kreditinstituten/depotführenden Stellen verwahrte Anteile an dem oben genannten Immobilienvermögen.

zum frühestmöglichen Zeitpunkt *(Der frühestmögliche Zeitpunkt ist der Termin, an dem für alle zu veräußernden Anteile die gesetzlichen Fristen abgelaufen sind. Es erfolgt keine Aufteilung der Order in unterschiedliche Abwicklungstermine.)*

ODER zum und beauftrage Auflösung und Verkauf **aller** Anteile

ODER **Teilverkauf** über EUR* / **Anteile** Nutzen Sie bitte meine unten angegebene **Bankverbindung**

* Bei einem Teilverkauf wird der angegebene Euro-Betrag auf Basis des zuletzt verfügbaren Rücknahmepreises in Anteile umgerechnet.

Kündigung

Unwiderrufliche Rückgabeerklärung

Ich erkläre/Wir erklären hiermit **unwiderruflich** die Rückgabe von Anteilen an dem oben genannten **Immobiliensondervermögen** unter Einhaltung der **gesetzlichen Fristen**. Bitte Zutreffendes ankreuzen. Sofern Option 2 angekreuzt wird, kann diese nur ausgeführt werden, sofern die gesetzlichen Fristen eingehalten werden. Andernfalls wird gemäß Option 1 die unwiderrufliche Rückgabeerklärung automatisch zum frühestmöglichen Zeitpunkt gültig.

zum frühestmöglichen Zeitpunkt *(Der frühestmögliche Zeitpunkt ist der Termin, an dem für alle zu veräußernden Anteile die gesetzlichen Fristen abgelaufen sind. Es erfolgt keine Aufteilung der Order in unterschiedliche Abwicklungstermine.)*

ODER zum und beauftrage Auflösung und Verkauf **aller** Anteile

ODER **Teilverkauf** über EUR* / **Anteile**

* Bei einem Teilverkauf wird der angegebene Euro-Betrag auf Basis des zuletzt verfügbaren Rücknahmepreises in Anteile umgerechnet.

Bankverbindung

Kunde ist identisch mit dem Kontoinhaber Abweichender Kontoinhaber

Name des abweichenden Kontoinhabers

IBAN BIC Bank/Kreditinstitut

Im Fall einer Kündigung mit Auflösung wird die MorgenFund GmbH, Zweigniederlassung Luxemburg einen eventuell bestehenden Spar- oder Entnahmeplan mit sofortiger Wirkung löschen. Zukünftig anfallende Ausschüttungen werden auf meine Referenzbankverbindung überwiesen. Sollte der MorgenFund GmbH, Zweigniederlassung Luxemburg keine Referenzbankverbindung vorliegen, erfolgen die Überweisungen auf die in diesem Auftrag angegebene Bankverbindung.

Hinweis: Bitte beachten Sie die folgende Seite dieses Serviceblattes.

Dort finden Sie auch das Unterschriftenfeld – nur mit Ihrer gültigen Unterschrift kann Ihr gewünschter Auftrag ausgeführt werden. Vielen Dank!



Bestätigung zur Verfügungstellung der Informationsmaterialien und Verkaufsunterlagen

Die Verkaufsunterlagen, derzeit bestehend aus den Wesentlichen Anlegerinformationen (KID) bzw. ab 01.01.2023 das Basisinformationsblatt für Packaged Retail and Insurance-based Investment Products (PRIIPs) sowie die Verkaufsprospekte, Halbjahres-/Jahresberichte in der jeweils aktuell gültigen Fassung des jeweiligen Fonds werden dem Kunden grundsätzlich auf der Homepage des Instituts unter www.morgenfund.com zur Verfügung gestellt. Auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden werden dem Kunden die Verkaufsunterlagen jederzeit auch per E-Mail oder postalisch kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Wesentlichen Anlegerinformationen (KID) bzw. ab 01.01.2023 das Basisinformationsblatt für Packaged Retail and Insurance-based Investment Products (PRIIPs) sowie Verkaufsprospekte, Halbjahres-/Jahresberichte in der jeweils aktuell gültigen Fassung des jeweiligen Fonds wurden mir rechtzeitig vor der Auftragserteilung zur Verfügung gestellt.

ex ante Kosteninformation

Ich erkläre mich damit einverstanden, die ex ante Kosteninformationen **nach** Auftragsausführung durch z.B. Andruck auf der Abrechnung, zur Verfügung gestellt zu bekommen. Ich bin darüber aufgeklärt worden, dass ich die ex ante Kosteninformationen jederzeit vorab telefonisch erfragen kann. Ich bin ferner darüber aufgeklärt worden, dass ich die Möglichkeit habe, den Geschäftsabschluss bis zum Erhalt der ex ante Kosteninformationen aufzuschieben. Dies werde ich dem Institut rechtzeitig mitteilen.

Ort, Datum

Unterschrift 1. Depotinhaber/in oder bei Minderjährigen des gesetzlichen Vertreters

Unterschrift 2. Depotinhaber/in oder bei Minderjährigen des 2. gesetzlichen Vertreters

Bei minderjährigen Kunden ist die Unterschrift beider Erziehungsberechtigten erforderlich. Falls ein Elternteil der alleinige gesetzliche Vertreter ist, bitten wir dieses – unter Beifügung eines Nachweises – zu bestätigen. Vielen Dank. Um Sicherheitsrisiken zu vermeiden, leisten Sie bitte **niemandem** gegenüber eine Blanksignatur.

Hinweise zu Ihrem Serviceblatt und rechtliche Erläuterung

Nach den gesetzlichen Bestimmungen für Immobiliensondervermögen (§ 80 c Abs. 3 Investmentgesetz) ist die Rückgabe von Anteilen an Immobiliensondervermögen nur bis zu einer Höhe von 30.000 EUR je Kalenderhalbjahr möglich (Freibetrag). Soweit die Rückgabe 30.000 EUR pro Kalenderhalbjahr übersteigt, ist eine Rückgabe erst nach einer Mindesthaltefrist von 24 Monaten möglich. Außerdem ist in diesen Fällen eine **unwiderrufliche Rückgabeerklärung** mit einer Rückgabefrist von zwölf Monaten abzugeben (§ 80 c Abs. 4 Investmentgesetz); Depotüberträge oder sonstige Verfügungen sind danach nicht mehr möglich.

Wird die unwiderrufliche Rückgabe über einen Euro-Betrag erteilt, rechnet die depotführende Stelle diesen Betrag auf Basis des letzten verfügbaren Rücknahmepreises in Anteile um und gibt diese Anteile zum gewünschten Termin, frühestens jedoch nach Ablauf der gesetzlichen Mindesthaltedauer an die Depotbank zurück. Die depotführende Stelle hat keinen Einfluss auf die Preisentwicklung der zurückgegebenen Anteile, die Ermittlung des Verkaufserlöses erfolgt auf Basis des von der Depotbank am Tag der Anteilsrückgabe ermittelten Rücknahmepreises. Somit kann es zu Über- bzw. Unterschreitungen des von Ihnen gewünschten Betrages kommen.

Soweit die Besonderen Vertragsbedingungen des Immobiliensondervermögens keine festen Rückgabetermine vorsehen, kann die Rückgabe während der Mindesthaltefrist frühestmöglich zu dem nach ihrem Ablauf folgenden Rückgabetermin erklärt werden. Bei Rückgabeerklärungen ohne Angabe eines Rückgabetermins werden die Anteile zum nächst möglichen Rückgabetermin nach Ablauf der Mindesthaltefrist unter Beachtung der Rückgabefrist zurückgegeben.

Erteilen Sie uns Ihren Auftrag durch Ankreuzen bzw. Ausfüllen der vorbereiteten Felder und verwenden Sie bitte pro Investmentfonds ein separates Serviceblatt.

Vielen Dank.